

Gemeinde Rommerskirchen
- Der Gemeindedirektor -

B E G R Ü N D U N G

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen
Nr. 7 "Kastanienallee"

Das von der Änderung betroffene Grundstück Gemarkung Rommerskirchen, Flur 18, Flurstück 190 ist im o. g. Bebauungsplan als Versorgungsfläche für die Errichtung einer Umformerstation ausgewiesen.

Ein planerischer Bedarf besteht hierfür allerdings nicht. Im Zuge der Erschließung des Baugebietes wurde die Station nicht dort, sondern an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe erstellt. Die Festsetzung im Bebauungsplan ist so gesehen durch die tatsächlichen Gegebenheiten bedeutungslos.

In Anpassung an die Planausweisung des Grundstückes Gemarkung Rommerskirchen, Flur 18, Flurstück 189 soll im Zuge der 5. vereinfachten Änderung daher die Festsetzung "Trafostation" aufgehoben und durch "Garagen (Ga)" ersetzt werden.

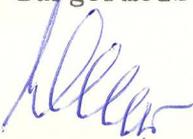
4049 Rommerskirchen 1, den 14.03.1988


(Brinkmann)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat die vorgenannte Begründung gemäß Satzungsbeschluß vom 10.05.1988 als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.

Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister

Rommerskirchen 1, den 13 . 05 . 1988


(Faller)